



## Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Sils i.E. /Segl statt.

<b>Gegenstand</b>	Teilrevision Ortsplanung Solaranlagen
<b>Auflageakten</b>	-Teilrevision Baugesetz (Art. 94a Solaranlagen auf Dächern) -Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Historische Siedlungsbereiche
<b>Grundlagen</b>	-Planungs- und Mitwirkungsbericht
<b>Auflagefrist</b>	25. April 2023 bis 24. Mai 2023 (30 Tage)
<b>Auflageort/-zeit</b>	Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden oder nach telefonischer Vereinbarung. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde <a href="http://www.sils-segl.ch">www.sils-segl.ch</a> aufgeschaltet.
<b>Vorschläge und Einwendungen</b>	Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Sils i.E. / Segl, den 25. April 2023

Der Gemeindevorstand